

Fördermöglichkeiten

- **Bildungsgutscheine können eingelöst werden.**
Liegen die Voraussetzungen für eine individuelle Förderung nach dem SGB III oder SGB II vor, übernimmt Ihre zuständige Agentur für Arbeit die Lehrgangskosten.

Sollte eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht bewilligt werden, haben Sie ein kostenfreies Rücktrittsrecht. Bei Aufnahme einer Beschäftigung ist ein Ausstieg jederzeit möglich.
- Für **die Förderung von Beschäftigten** wenden Sie sich bitte an den Arbeitgeber-Service oder informieren sich auf der Website der Bundesagentur für Arbeit.
- **Rehabilitationsförderung** über die Renten- und Unfallversicherung (BG, DRV)

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzung

- Betreuungsassistenten und Pflege(hilfs)kräfte,
- Gering oder nicht qualifizierte Mitarbeiter/-innen in Kranken- und Pflegeeinrichtungen und
- Arbeitsuchende mit Interesse an der Aufnahme einer Tätigkeit im sozialpflegerischen Beruf.

Maßnahmeort/Anfahrt



Münchener Straße 86, 84453 Mühldorf a. Inn
(neben NETTO)
Bus/Bahn, Haltestelle Bahnhof
ca. 17 min Fußweg stadtauswärts auf
Richard-Wagner-Straße/Heeresparkstraße

Information/Anmeldung

Blandine Dumèle | Tel. 08631 16757-236
Fax 08631 16757-225
dumele@ebiz-gmbh.de



Lindau 28 · 94034 Passau
info@ebiz-gmbh.de · www.ebiz-gmbh.de



Stand: 26.08.2026



Qualifizierung zur Betreuungskraft

nach den Richtlinien
§§ 43b, 53b SGB XI

(Teilzeit)



11.01.2027 – 16.04.2027

Mühldorf

Zugangsvoraussetzungen

- ausreichende Deutsch-Kenntnisse
- soziale Grundeinstellung und Motivation für die Arbeit mit demenzkranken Menschen
- gesundheitliche Eignung

Unterrichtszeiten

11.01.2027 – 16.04.2027

Mo - Fr 08:00 - 12:15 Uhr

Orientierungspraktikum^{P)} 25.01. - 05.02.2027

Praktikum^{P)} 15.03. - 09.04.2027

^{P)} Die Arbeitszeiten während der Praktika richten sich nach den betrieblichen Gegebenheiten und können von den o.g. Unterrichtszeiten abweichen, jedoch

- Orientierungspraktikum: mind. 40 Std.
- Betreuungspraktikum: mind. 85,5 Std.
- Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Die Qualifikation beinhaltet Prüfungen.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen ein Teilnahmezertifikat.

Werden die Rahmenbedingungen der Betreuungskräfte-RL durch einzelne Teilnehmer/-innen nicht erfüllt, erhalten diese eine **Teilnahmebescheinigung**. (Unterschreiten der Mindestanforderungen durch Fehlzeiten).

Die Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen geben eine regelmäßige Fortbildung vor. Diese umfasst jährlich mind. 16 Unterrichtseinheiten. Dabei wird das vermittelte Wissen aktualisiert und schließt eine Reflexion der beruflichen Praxis ein. Dazu bieten wir Ihnen zielgerichtete Fortbildungen und Qualifizierungen aus den Bereichen der Pflege und Betreuung an:
www.ebiz-gmbh.de/bildungsangebote/betreuung-und-pflege/fortbildungen.

Lehrgangsinhalte

	Orientierungspraktikum (40 Std.)
fachtheoretischer Unterricht (200 UE)	Kommunikation und Interaktion
	Gerontopsychiatrische Krankheitsbilder
	Pflege Erkrankter und Pflegedokumentation
	Notfallverhalten (Erste-Hilfe)
	Rechtskunde, FEM
	Hauswirtschaft und Ernährungslehre
	Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung
	Bewegung für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
	inkl. Bewerbungstraining Aktualisierung bzw. Erstellung der Bewerbungsunterlagen und Aktualisierung der Daten in der Jobsuche
Betreuungspraktikum (85,5 Std.)	Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in einem Pflegeheim oder einer Tagespflegeeinrichtung, z.B.
	Malen und basteln
	Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
	Haustiere füttern und pflegen
	Kochen und backen
	Anfertigung von Erinnerungsalben
	Musik hören, musizieren, singen
	Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe
	Lesen und Vorlesen
	Besuch von kulturellen Veranstaltungen usw.

Bayern verfügt über die größte Pflegeinfrastruktur Deutschlands mit rund 4.450 Pflegeeinrichtungen, 139.595 stationären Pflegeplätzen, über 216.000 Beschäftigten und 631.273 Pflegebedürftigen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2023

Der Beruf der Betreuungskraft gilt als besonders zukunftssicher und ist für Quereinsteiger geeignet.

Als Betreuungskraft in der stationären und teilstationären Altenpflege können Sie helfen. Die sozial-pflegerische Ausbildung ist die Basisqualifikation in der Pflege und Betreuung.

Betreuungskräfte übernehmen die soziale Betreuung hilfsbedürftiger Menschen, z. B. von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistiger Behinderung.

Sie ergänzen in einer Pflegeeinrichtung die Pflegekräfte. Die Betreuungskraft pflegt in der Hauptsache Seele und Geist.

Sie assistieren und begleiten die zu betreuenden Personen im Umgang mit der neuen Lebenssituation. Betreuungskräfte wirken unterstützend, begleitend und aktivierend, bieten z. B. persönlichkeits-, kreativitäts- oder bewegungsfördernde Freizeit- und Gruppenaktivitäten an. Zudem sind sie Ansprechpartner/innen sowohl der zu betreuenden Menschen selbst als auch der Angehörigen.

Sonstiges

Benötigte **Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien, sowie ggf. Arbeitskleidung** werden von der ebiz gmbh zur Verfügung gestellt.

Der Unterricht findet in der Regel in **Gruppen** bis 24 Teilnehmer statt.